Beklagter: Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss (Prozessbevollmächtigte: zunächst M. Arsène und L. Camarena Januzec im Beistand der Rechtsanwälte F.-M. Hislaire und M. Troncoso Ferrer, dann M. Pascua Mateo und L. Camarena Januzec im Beistand der Rechtsanwälte F.-M. Hislaire und M. Troncoso Ferrer)

Gegenstand der Rechtssache

Klage auf Aufhebung der Entscheidung, den Arbeitsvertrag der Klägerin zu kündigen, und auf Ersatz des materiellen und immateriellen Schadens, der ihr entstanden sein soll

Tenor des Urteils

- 1. Die Entscheidungen des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses vom 16. Oktober 2012 und vom 31. Januar 2013, den unbefristeten Vertrag von CU als Bedienstete auf Zeit zu kündigen, werden aufgehoben.
- 2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss wird verurteilt, 25 000 Euro an CU zu zahlen.
- 3. Im Übrigen wird die Klage abgewiesen.
- 4. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss trägt seine eigenen Kosten und wird verurteilt, die CU entstandenen Kosten zu tragen.
- (1) ABl. C 207 vom 20.7.2013, S. 61.

Urteil des Gerichts für den öffentlichen Dienst (Zweite Kammer) vom 10. Juli 2014 — CW/Parlament (Rechtssache F-48/13) (1)

(Öffentlicher Dienst — Beamte — Beurteilung — Beurteilungen und Kommentare in der Beurteilung — Offensichtliche Beurteilungsfehler — Ermessensmissbrauch — Fehlen)

(2014/C 421/71)

Verfahrenssprache: Englisch

Parteien

Klägerin: CW (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt C. Bernard-Glanz)

Beklagter: Europäisches Parlament (Prozessbevollmächtigte: M. Dean und S. Alves)

Gegenstand der Rechtssache

Klage auf Aufhebung der Beurteilung der Klägerin für den Beurteilungszeitraum 2011

Tenor des Urteils

- 1. Die Klage wird abgewiesen.
- 2. CW trägt ihre eigenen Kosten und wird verurteilt, die Kosten des Europäischen Parlaments zu tragen.
- (1) ABl. C 207 vom 20.7.2013, S. 63.